

Gleichermaßen fundiert ist die Rezeptionsgeschichte der Texte, welche die Edition einleitet.

Im Hauptkapitel werden die acht Schriften, chronologisch geordnet, ediert. Eine jede Schrift wird separat eingeleitet mit dem historischen Kontext ihres Entstehens (1.) sowie der knappen Wiedergabe und Kommentierung des Inhalts (2.). Es folgt die Überlieferungsgeschichte (3.), die sich über die Drucke und deren heutige Standorte erschließt. Diese verweisen auf den geographischen Rezeptionsrahmen, der sich erwartungsgemäß auf Deutschland, aber auch auf Europa von Dublin bis Moskau, sogar bis in die USA erstreckt. Das Aufspüren und die Auswertung der erhaltenen Textzeugen – erfahrungsgemäß ein schwieriges Unternehmen – verdienen höchste Anerkennung. Schließlich geht Matheson der Druckgeschichte (4.) der jeweiligen Schrift nach, in die sowohl Informationen über Argulas biographisch-historisches Umfeld als auch über die Drucker einfließen. Da jedoch nur die erste Schrift ausreichend Material für ein eigenständiges Kapitel bietet, hätte sich hier die Einbindung in die Überlieferungsgeschichte angeboten.

Die Edition zeugt von großer Sorgfalt und Genauigkeit. Allerdings vermisst man einen Hinweis auf die Auswahlkriterien für den jeweils edierten Text. Die Grundsätze der Edition sind klar und nachvollziehbar. Im Interesse der im Lesen frühneuhochochdeutscher Texte weniger geübten Nutzer hätte man sich einige Vereinfachungen, z. B. eine einheitliche u/v-Schreibung, gewünscht.

Überaus hilfreich und genau sind die beiden Apparate zum Text, der eine traditionell textkritisch, der andere inhaltlich kommentierend. Insbesondere die Verweise auf die zahlreichen – bei Argula nicht immer leicht zu identifizierenden – Bibelstellen sind zu loben. Ein Register der zitierten Bibelstellen sowie der Namen und Orte vervollständigt die Ausgabe.

Mit der im Anhang beigefügten Edition und Überlieferungsgeschichte der 17 Artikel des Arsacius Seehofer sowie dessen Widerruf wird Argulas folgenschwerer Schritt in die Öffentlichkeit auf ihren Ausgangspunkt zurückgeführt.

Der Forschung steht mit dieser Edition ein verlässliches Korpus zur Verfügung, das es nunmehr erlaubt, Argulas Leistung, ihren Anteil an der Durchsetzung der reformatorischen Ideen im bayerischen Raum auch in ihrer historisch-theologischen Dimension umfassend zu untersuchen. Inwieweit sich daraus ein über Mathesons Ergebnisse hinausgehendes Argula-Bild ergeben wird, bleibt abzuwarten.

*Sylvia Weigelt*

GEORG SCHROTT, LEONHARD SCHERG (HRSG.): *Capitulum Nationale Congregationis Cisterciensis per superiorem Germaniam = Capitulum Nationale der löbl. Cistercienser-Congregation durch Ober-Teutschland. Texte der lateinischen und deutschen Druckausgaben* (Quellen und Studien zur Zisterzienserliteratur, Bd. XII). Heimbach/Eifel: Bernardus-Verlag 2010. 243 S. ISBN 978-3-8107-9307-2. Kart. € 24,-.

Die auf den Nationalkapiteln in Rottweil 1654 unter Vorsitz des Generalabtes Claudius Vaussin verabschiedeten Statuten wurden in den *Analecta Cisterciensia* 58 (2008) veröffentlicht. Die 1733 auf dem Nationalkapitel in Kaisheim verabschiedeten und 1735 vom Generalabt genehmigten Statuten der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation werden im vorliegenden Band in deutscher und lateinischer Fassung vorgelegt, um der Öffentlichkeit den Zugriff zu ermöglichen. Eine kurze, aber umfassende Einführung in die Entstehungsgeschichte der Statuten seit dem Kapitel in Fürstenfeld 1595 steht am Anfang der Edition. Sie weist auf die Drucklegung der Statuten in lateinischer Sprache in zwei Ausgaben 1735 und 1752 hin. Zur Verbreitung der beiden Auflagen scheinen die Herausgeber

Untersuchungen durchgeführt zu haben. Dort werden nämlich die in Zwettl, Mehrerau, Waldsassen und im Generalatshaus in Rom sowie in der Bayerischen Staatsbibliothek München vorhandenen Exemplare erwähnt, jedoch wird kein Gesamtergebnis der Untersuchungen vorgelegt. Somit lässt sich abschließend über die Verbreitung der beiden Auflagen nichts aussagen.

Die Statuten wurden für die zahlreichen Nonnenklöster der Kongregation ins Deutsche übertragen. Dabei scheint der Kaisheimer Abt Rogerius II. Friesl (1723–1739), der auch das Nationalkapitel 1733 in Kaisheim an Stelle des erkrankten Abtes Konstantin Miller von Salem (1725–1745) geleitet hatte, die entscheidende Rolle gespielt zu haben. Auch die deutsche Fassung der Statuten erschien in zwei Auflagen 1735 und 1752. Ihre Verbreitung wird von den Herausgebern ebenfalls nur durch Nennung einzelner Exemplare belegt. Grundlage für die Edition bilden jeweils die ersten Drucke der Statuten. Die Edition ist eine zeichentreue Wiedergabe der Originaldrucke, dabei wird jedoch der Wechsel im Schriftbild zwischen Fraktur für deutsche und Antiqua für lateinische Worte nicht übernommen, Zitate werden in kursiven Buchstaben gedruckt und offensichtliche Fehler in Anmerkungen kenntlich gemacht. Dabei werden texttypische Uneinheitlichkeiten nicht geglättet und auch Eigenheiten der Orthographie beibehalten sowie im Text die Seitenzahlen der Originalausgaben in eckiger Klammer vermerkt. Letzteres ergibt gewissermaßen einen Nachdruck der ersten Ausgaben der Statuten. Diese blieben bis zur Säkularisation 1803 in Kraft. Die verbliebenen Klöster der Kongregation wurden 1806 in der Schweizer Zisterzienserkongregation wieder zusammengefasst. Die Herausgeber haben sich nach diesem Hinweis zur weiteren Rechtsverbindlichkeit der Statuten nicht mehr geäußert. Die Drucklegung des Bandes erfolgte synoptisch und bietet einen raschen Überblick. Einleitend wird ein Überblick über die Provinzen und Klöster der Oberdeutschen Kongregation im 18. Jahrhundert gegeben, an die sich dann die Edition unmittelbar anschließt. Diese ermöglicht der Forschung zum Zisterzienserorden eine rasche, unkomplizierte Information über die rechtlichen Grundlagen des Ordens und seiner Klöster. Eine wertvolle Arbeit für die Historiographie der jüngeren Ordensgeschichte ist damit geleistet.

*Immo Eberl*

HANNES PETER NEUHEUSER (HRSG.): Pragmatische Quellen der kirchlichen Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichtliche Schriften, Bd. 28). Köln – Weimar – Wien: Böhlau 2011. 400 S. ISBN 978-3-412-20817-2. Geb. € 49,90.

Der zu besprechende Sammelband lenkt mit 14 Aufsätzen von Historikern, Juristen und Kirchenrechtlern den Blick weg von den großen Traktaten der mittelalterlichen Kanonisten hin auf »die eher ›schlichten‹ Urkunden und Akten, welche die Anwendung kirchenrechtlicher Normen im Alltag anzuzeigen in der Lage sind (...), die Reflexion über die Besonderheiten von Einzelfällen, die über den kirchlichen Raum ausgreifende Gestaltungskraft der Normen, aber auch die internen Verschränkungen von Zuständigkeiten und hierarchischen Ebenen« (VII). Nach einleitenden Überlegungen (1–17) werden in einem ersten Teil die Bedeutung kirchenrechtsgeschichtlicher Quellen für die Rechtswissenschaft (19–37; illustriert anhand von im deutschen Recht fortlebenden kirchenrechtlichen Normen), für die Geschichtswissenschaft (39–71; illustriert anhand eines konkreten mittelalterlichen pfründenrechtlichen Gerichtsverfahrens) und für die Kanonistik (73–85; illustriert anhand eines aktuellen Editionsprojekts) dargelegt.

Sodann wird der Reichtum mittelalterlicher Quellen in acht Aufsätzen entfaltet, die die große Spannweite damaliger Rechtsprobleme erstaunlicherweise fast ausnahmslos an